



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Guatemala-Stadt

Versand Ihrer Briefwahlunterlagen über den amtlichen Kurier

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Briefwahlunterlagen über den amtlichen Kurier des Auswärtigen Amtes an die Botschaft Guatemala-Stadt zu schicken. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, geben Sie bei der Eintragung in das Wählerverzeichnis und der Beantragung der Briefwahlunterlagen folgende Versandadresse an: **Auswärtiges Amt, für Botschaft Guatemala-Stadt, Kurstraße 36, 10117 Berlin** und informieren bitte die Botschaft Guatemala-Stadt per E-Mail info@guat.diplo.de unter Mitteilung Ihres vollständigen Namens, Ihres Geburtsdatums, Ihrer Telefonnummer in Guatemala und Ihrer E-Mail-Adresse über den Versand. Sofern Sie Ihre Wahlunterlagen durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen wollen geben Sie bitte zudem deren Name, Geburtsdatum, Pass- bzw. Ausweisnummer an.

Sobald Ihre Wahlunterlagen bei uns eingegangen sind, erhalten Sie eine Benachrichtigung per E-Mail, falls Sie sich registriert haben. **Rufen Sie Ihre E-Mails daher unbedingt regelmäßig, mehrmals täglich ab!** Sie können jederzeit auch persönlich bei der Botschaft nachfragen, ob Ihre Unterlagen eingegangen sind. Sie müssen Ihre Wahlunterlagen grundsätzlich persönlich bei der Botschaft unter Vorlage Ihres Reisepasses oder Personalausweises innerhalb der Öffnungszeiten (Mo-Di, 09.00-15.30, Fr. 09.00-13.00) abholen.

Sie können auch eine andere Person mit der Abholung bevollmächtigen. Diese muss eine schriftliche Vollmacht und eine Kopie des deutschen Reisepasses des Empfängers der Unterlagen sowie den eigenen Reisepass mit sich führen. In der Vollmacht müssen der vollständige Name, das Geburtsdatum und die Passnummer sowohl des Empfängers der Briefwahlunterlagen als auch der bevollmächtigten Person enthalten sein.

Rechnen Sie mit einem sehr kurzfristigen Eingang Ihrer Wahlunterlagen bei der Botschaft vor der Wahl. Rufen Sie bitte insbesondere ab dem 12.02.2025 Ihre **E-Mails mehrfach täglich ab** und stellen Sie sich darauf ein, die Unterlagen ggf. sehr kurzfristig an der Botschaft zu erhalten – ggf. auch erst sehr kurz vor oder sogar am Tag des Kurierschlusses für eine Rücksendung am 17.02.2025.

Sofern Sie für die Rücksendung ebenfalls den amtlichen Kurier nutzen möchten, empfehlen wir Ihnen, die Wahlunterlagen direkt nach Erhalt in der Botschaft auszufüllen und wieder abzugeben. Bitte beachten Sie: **Der spätmöglichste Zeitpunkt für die Abgabe Ihrer ausgefüllten Wahlunterlagen zur Kuriermitbenutzung bei der Botschaft Guatemala-Stadt ist der 17. Februar 2025.**

Die Abgabe ausgefüllter Briefwahlunterlagen ist ausschließlich durch die Wahlberechtigten selbst möglich, da eine Haftungsausschlusserklärung unterschrieben werden muss. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von der Botschaft nur unter gleichzeitiger Vorlage der Haftungsausschlusserklärung zur Nutzung des amtlichen Kurierweges angenommen werden. Einen Vordruck erhalten Sie bei Vorsprache in der Botschaft.

Es steht Ihnen frei, für die Korrespondenz mit Ihrem jeweiligen Wahlamt sowie den Versand der Wahlunterlagen selbst und auf eigene Kosten private Kurierdienste zu nutzen. Die Nutzung eines

privaten Kurierdienstes mit Expressversand könnte mit Blick auf die verkürzten Fristen und den mehrtägigen Kurierlaufzeiten über die Kurierstelle des Auswärtigen Amtes in Berlin der schnellere Versandweg sein.

Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs und ggf. Übernahme der Weiterleitung von Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten die Haftung des Auswärtigen Amtes für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen ist. Dies gilt für Verspätungen aller Art. Eine Nachverfolgung der Sendungen ist nicht möglich. Bitte beachten Sie auch, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, Ihre E-Mail-Erreichbarkeit für die Mitteilung zum Bereitliegen von Wahlunterlagen bei der Botschaft sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Deutsche Botschaft Guatemala-Stadt